

## Pressemitteilung

### **Verwaltungsgericht verhängt Baustopp für geplante Flüchtlingsunterkunft am Anzuchtgarten in Klein-Borstel; Kläger bieten der Stadt Gespräche an**

**Hamburg, 28. Oktober 2015. Das Verwaltungsgericht verhängte heute einen Baustopp für die Errichtung der am Anzuchtgarten in Klein-Borstel geplanten Unterkunft für 700 Flüchtlinge und Obdachlose. Das Verwaltungsgericht folgte dem Antrag der Kläger, dass die Maßnahme – entgegen der Auffassung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) – weder auf Polizeirecht noch auf den neu geschaffenen § 246 Abs. 14 BauGB gestützt werden kann. Die Initiative Lebenswertes Klein-Borstel begrüßt diese Entscheidung und fordert die BASFI auf, das Gesprächsangebot der Kläger anzunehmen.**

„Die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist ein Erfolg für die Rechtsstaatlichkeit, die auch in der aktuellen Flüchtlingskrise ein hohes Gut ist. Für die Initiative Lebenswertes Klein-Borstel ist dies jedoch nur ein Zwischenergebnis. Wir hatten von Anfang an den Dialog mit der BASFI gesucht und eine Beteiligung der Anwohner eingefordert“, kommentierte Olaf Peter, Vorsitzender des Vereins Lebenswertes Klein-Borstel die heutige Entscheidung.

Der Senat hatte unter Rückgriff auf das Polizeirecht geplant, für ca. 18 Mio. € eine aus 13 Modulbauten bestehende Folgeunterkunft für 700 Personen mit einer Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren zu errichten. Nach dem Flächennutzungsplan von Hamburg gehört die Fläche zum „2. Grünen Ring“ und darf nach dem gültigen Bebauungsplan nur für „friedhofsbezogene und gärtnerische“ Aufgaben genutzt werden.

„Wir erkennen die Not der Stadt, der ungeheuren Zahl an Flüchtlingen in diesem Winter ein festes Dach über dem Kopf schaffen zu müssen. Die BASFI verkennt jedoch, dass der Standort mit der Kessellage zwischen Friedhof und S-Bahn-Trasse in einem kleinen Stadtteil wie Klein Borstel mit ca. 800 unmittelbaren und 3.500 Einwohnern insgesamt viel zu groß ist – so kann Integration nicht gelingen. Nachdem Gespräche verweigert wurden und eine Bürgerbeteiligung nicht stattfand, gab es leider keine andere Möglichkeit als die gerichtliche Klärung,“ so Peter.

„Als Anwohner, die sich in der Initiative Lebenswertes Klein-Borstel zusammengeschlossen haben, sperren wir uns nicht grundsätzlich gegen die Nutzung des Anzuchtgartens für den in Hamburg dringend erforderlichen Wohnungsbau, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen. Wir begrüßen die Initiative des Senats, preiswerten Wohnraum vermehrt und schneller zur Verfügung zu stellen. Der Anzuchtgarten mit seinem Umfeld eignet sich besonders für Familien und sollte im Rahmen dieses Programms entsprechend genutzt werden. Die Kläger sind zu Gesprächen über eine gebietsverträgliche Nutzung des Geländes bereit. Das BASFI

sollte dieses Angebot jetzt annehmen und auf eine weitere gerichtliche Auseinandersetzung verzichten,“ fordert Peter.

*Die Initiative „Lebenswertes Klein-Borstel“ hat sich im September 2015 gegründet, nachdem die Pläne zur Errichtung einer Obdachlosen- und Flüchtlingseinrichtung im Anzuchtgarten in Klein-Borstel bekannt wurden. Die Initiative soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Bewahrung und maßvolle Entwicklung des Ortsteils Klein-Borstel als lebenswertes, familienorientiertes, naturnahes Wohn-Quartier am nördlichen Rand des Friedhofs Ohlsdorf. Der Verein hat aktuell rund 200 Mitglieder. Auf seiner neuen Home-Page [www.lebenswertes-klein-borstel.de](http://www.lebenswertes-klein-borstel.de) informiert der Verein über sein Anliegen.*

Lebenswertes Klein-Borstel e.V. i.G.

Vorsitzender: Olaf Peter

[info@lebenswertes-klein-borstel.de](mailto:info@lebenswertes-klein-borstel.de)

[www.lebenswertes-klein-borstel.de](http://www.lebenswertes-klein-borstel.de)